

40/BV/048/2020- 01

Beschlussvorlage
öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Breesen für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 27.01.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.02.2021 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für den Bürgermeister Mitwirkungsverbot.

Beschlussvorschlag

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: ☐ Nein ☐ Ja		in Folgejahren: ☐ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n
 Keine